

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 6. Oktober 2021

1. Stück

---

1. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Architektur
2. Äquivalenzliste - Bachelorstudium Pharmazie
3. Äquivalenzliste - Masterstudium Pharmazie
4. Äquivalenzliste – Master Environmental Management of Mountain Areas (EMMA) – Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen
5. Äquivalenzliste – Masterstudium Zoologie
6. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen
7. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen
8. Richtlinie des Rektorats: Klimafreundliches Reisen an der Universität Innsbruck
9. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2021 (2. Tranche) für Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck
10. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
11. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
12. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

13. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
14. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
15. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
16. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
17. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
18. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
19. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
20. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
21. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
22. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
23. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
24. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
25. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
26. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
27. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

28. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
29. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
30. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
31. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
32. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
33. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Assistent\_in im Vizerektorat für Kunst | Lehre an der Akademie der bildenden Künste Wien
34. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 1. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Architektur

Unten angeführte positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 17. April 2019, 39. Stück, Nr. 426, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 24. Juni 2021, 85. Stück, Nr. 887 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblatt vom 17. April 2019, 39. Stück, Nr. 426		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2021, 85. Stück, Nr. 887	
§7 (2) Z2a	UE Methoden und Techniken 1 (3 SSt, 5 ECTS)	§7 (2) Z2a	PS Methoden und Techniken 1 (2 SSt, 5 ECTS)
§7 (2) Z2b	UE Methoden und Techniken 2 (3 SSt, 5 ECTS)	§7 (1) Z2b	PS Methoden und Techniken 2 (2 SSt, 5 ECTS)

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

## 2. Äquivalenzliste - Bachelorstudium Pharmazie

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Juni 2017, 46. Stück, Nr. 654, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2021, 85. Stück, Nr. 888 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2017, 46. Stück, Nr. 654		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2021, 85. Stück, Nr. 888	
§7.10a	Grundlagen von Arzneimittelwirkungen (VO 2 / 4 ECTS-AP)	§7.10a	VO Grundlagen von Arzneimittelwirkungen und Biopharmaka (VO 2 / 5 ECTS-AP)
§7.10b	Quantifizierung von Arzneimittelwirkungen, Biopharmaka (VU 2 / 3,5 ECTS-AP)	§7.10b	Quantifizierung von Arzneimittelwirkungen (VU 2 / 2,5 ECTS-AP)
§7.19a	Grundlagen der Anatomie, Morphologie und Systematik arzneistoffliefernder Organismen (VO 2 / 4 ECTS-AP)	§7.11a	Grundlagen der Anatomie, Morphologie und Systematik arzneistoffliefernder Organismen (VO 2 / 4 ECTS-AP)
§7.11c	Grundlagen des phytochemischen Arbeitens (UE 4 / 4,5 ECTS-AP)	§7.11c	Grundlagen des phytochemischen Arbeitens (UE 4 / 4 ECTS-AP)
§7.11a	Naturstoffe – Stoffklassen und deren Biosynthese (VO 2 / 4 ECTS-AP)	§7.19a	Naturstoffe – Stoffklassen und deren Biosynthese (VO 2 / 6 ECTS-AP)
§7.19b	Morphologie und Anatomie von pflanzlichen Arzneidrogen (VO 1 / 2 ECTS-AP)	§7.19b	Morphologie und Anatomie von pflanzlichen Arzneidrogen (VO 1 / 1 ECTS-AP)

§7.19c	Morphologie und Anatomie von Pflanzen und Arzneidrogen (UE 6 / 6,5 ECTS-AP)	§7.19c	Morphologie und Anatomie von Pflanzen und Arzneidrogen (UE 5 / 5 ECTS-AP)
		§7.19d	Bestimmungsübungen von Pflanzen (UE 1 / 1 ECTS-AP)

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

### 3. Äquivalenzliste - Masterstudium Pharmazie

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 66. Stück, Nr. 581, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2021, 85. Stück, Nr. 889 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28. Juni 2019, 66. Stück, Nr. 581		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni, 85. Stück, Nr. 889	
	<b>PFLICHTMODULE</b>		
§7(1)2a	Biogene Arzneimittel (VO 4 / 8 ECTS-AP)	§7(1)2a	Biogene Arzneimittel (VO 4 / 8,5 ECTS-AP)
§7(1)2b	Qualitätskontrolle von Arzneipflanzen (UE 4 / 4,5 ECTS-AP)	§7(1)2b	Qualitätskontrolle von Arzneipflanzen (UE 4 / 4 ECTS-AP)
§7(1)7a	Arzneitherapie und klinische Pharmazie II (VO 4 / 9 ECTS-AP)	§7(1)7a	Arzneitherapie und klinische Pharmazie II (VO 4 / 8 ECTS-AP)
§7(1)7b	Arzneitherapie und Medikationsmanagement (UE 1 / 1 ECTS-AP)	§7(1)7b	Arzneitherapie und Medikationsmanagement (UE 1 / 2 ECTS-AP)
§7(1)12a	Pflichtmodul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten II		Eines der Wahlmodule 1-8
	<b>WAHLMODULE</b>		
§7(2)1	Wahlmodul 1: Patientinnen- und patientenorientierte Aspekte der Arzneitherapie (7,5 ECTS)		Pflichtmodul 12: Klinische Pharmazie (5 ECTS)

§7(2)5	Wahlmodul 5: Klinische Pharmazie (7,5 ECTS)		Wahlmodul 5: Neue Therapien (7,5 ECTS)
--------	---	--	--

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

#### 4. Äquivalenzliste – Master Environmental Management of Mountain Areas (EMMA) – Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 27. Juni 2014, 36. Stück, Nr. 542, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 11. Juni 2021, 76. Stück, Nr. 850 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2014, 36. Stück, Nr. 542		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11. Juni 2021, 76. Stück, Nr. 850	
§9 Abs. (1) Z1a	PM 1: PS Ausgewählte Themen des Umweltmanagements (1 SST/ 0,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (1) Z1a	PM 1: PS Ausgewählte Themen des Umweltmanagements (1 SST/ 1,5 ECTS-AP)
§9 Abs. (1) Z1b	PJ Projektstudie Umweltmanagement (2 SST/ 4,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (1) Z1b	PJ Projektstudie Umweltmanagement (3 SST/ 6 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z1a	VO Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft (2 SST/ 3 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z1a	VU Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft (2 SST/ 3 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z1b	UE Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft (1 SST/ 2 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z1b	UE Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft (1 SST/ 2 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z2a	VO Wasser- und Sedimentmanagement in Bergeinzugsgebieten (2 SST/ 3 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z2a	VU Wasser- und Sedimentmanagement in Bergregionen (2 SST/ 3 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z2b	UE Wasser- und Sedimentmanagement in Bergeinzugsgebieten (1 SST/ 2 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z2b	UE Wasser- und Sedimentmanagement in Bergregionen (1 SST/ 2 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z4a	VO Technologien für das Management der Berggebiete (2 SST/ 3,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z13ab	VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement I (2 SST/ 2,5 ECTS-AP) <i>oder</i> VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement II (2 SST/ 2,5 ECTS-AP)

§9 Abs. (2) Z4b	UE Technologien für das Management der Berggebiete (1 SST/ 1,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z13ab	VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement I (2 SST/ 2,5 ECTS-AP) <i>oder</i> VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement II (2 SST/ 2,5 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z5a	VO Umweltbiotechnologie (1 SST/ 1,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z9b	UE Nachhaltiges Ressourcenmanagement (2 SST/ 2,5 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z5b	UE Umweltbiotechnologie (4 SST/ 6 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z9a	VU Nachhaltiges Ressourcenmanagement (3 SST/ 5 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z6a	PJ Analyse von Landschaftsmustern und Geostatistik (2 SST/ 3,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z4a	PJ Analyse von Landschaftsmustern und Geostatistik (2 SST/ 4 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z6b	SE Landschaftsökologie für Fortgeschrittene (1 SST/ 1,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z4b	SE Landschaftsökologie für Fortgeschrittene (1 SST/ 1 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z7a	VO Ökologische Aspekte globaler Veränderungen (3 SST/ 4,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z5a	VO Ökologie globaler Veränderungen (3 SST/ 4,5 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z7b	PS Ökologische Aspekte globaler Veränderungen (2 SST/ 3 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z5b	PS Ökologie globaler Veränderungen (2 SST/ 3 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z9a	VO Biodiversität aquatischer und terrestrischer Lebensräume (3 SST/ 4,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z6a	VO Biodiversität (3 SST/ 4,5 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z9b	UE Biodiversität aquatischer und terrestrischer Lebensräume (2 SST/ 3 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z6b	UE Biodiversität (2 SST/ 3 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z11a	VO Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit (2 SST/ 3,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z13ab	VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement I (2 SST/ 2,5 ECTS-AP) <i>oder</i> VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement II (2 SST/ 2,5 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z11b	UE Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit (1 SST/ 1,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z13ab	VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement I (2 SST/ 2,5 ECTS-AP) <i>oder</i> VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement II (2 SST/ 2,5 ECTS-AP)

§9 Abs. (2) Z12a	VO Agrarökosysteme (2 SST/ 3,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z13ab	VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement I (2 SST/ 2,5 ECTS-AP) <i>oder</i> VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement II (2 SST/ 2,5 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z12b	UE Agrarökosysteme (1 SST/ 1,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z13ab	VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement I (2 SST/ 2,5 ECTS-AP) <i>oder</i> VU Ausgewählte Kapitel aus dem Umweltmanagement II (2 SST/ 2,5 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z13b	PJ Interdisziplinäre Analyse von Umweltsituationen und Umwelt-problemen (4 SST/ 6 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z7	PJ Interdisziplinäre Systemanalyse (4 SST/ 5 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z15a	VO Soziologische Aspekte in der Regionalentwicklung (2 SST/ 3,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z3b	EU Erfassung und Management von Naturgefahren (2 SST/ 3,5 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z15b	PJ Soziologische Aspekte in der Regionalentwicklung (1 SST/ 1,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z3a	VO Naturgefahrenmanagement (1 SST/ 1,5 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z16a	PS Natur- und Gewässerschutz in der Praxis (3 SST/ 4,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z10ab	PJ Erarbeitung der Projektgrundlagen (2 SST/ 2 ECTS-AP) <i>und</i> EU Naturkundliche Fachplanung (3 SST/ 3 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z16b	EU Naturkundliche Fachplanung (2 SST/ 3 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z10b	EU Naturkundliche Fachplanung (3 SST/ 3 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z17a	VO Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume (3 SST/ 4,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z11a	VO Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume und Arten (2 SST/ 3 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z17b	PS Naturschutz und Limnologie (2 SST/ 3 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z11b	PS Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume (2 SST/ 2 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z18a	VU Versuchsplanung und Auswerteverfahren (3 SST/ 4,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z12ab	VU Datenanalyse (1 SST/ 2 ECTS-AP) <i>und</i> UE Datenanalyse (2 SST/ 3 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z18b	PS Versuchsplanung und Auswerteverfahren (2 SST/ 3 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z12b	UE Datenanalyse (2 SST/ 3 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z19a	VO Natur als Politikum (2 SST/ 3 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z14	WM 14 Interdisziplinäre Kompetenzen (2 ECTS-AP)



§9 Abs. (2) Z19b	VO Wissenschaftstheorie und Ethik (2 SST/ 3 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z14	WM 14 Interdisziplinäre Kompetenzen (2 ECTS-AP)
§9 Abs. (2) Z19c	SE Wissenschaftstheorie und Ethik (1 SST/ 1,5 ECTS-AP)	§9 Abs. (2) Z14	WM 14 Interdisziplinäre Kompetenzen (1 ECTS-AP)
	Einzelne, positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen die nicht angeführt sind.		Werden im entsprechenden Ausmaß individuell zugeordnet.
bereits vollständig positiv absolvierte Wahlmodule		bleiben aufrecht	

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

## 5. Äquivalenzliste – Masterstudium Zoologie

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Zoologie an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 65. Stück, Nr. 577, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 11. Juni 2021, 76. Stück, Nr. 849 wie folgt:

<b>Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblatt vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 577</b>		<b>Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11. Juni 2021, 76. Stück, Nr. 849</b>	
§7(2)Z2a	WM 2: VU Baupläne und Systematik der Wirbellosen (5 SST / 7,5 ECTS-AP)	§7(2)Z16a §7(2)Z16b	WM 16: VO Baupläne und Systematik der Wirbellosen (2 SST / 3 ECTS-AP) UND WM 16: UE Baupläne und Systematik der Wirbellosen (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z3a	WM3: VO Vergleichende Anatomie und Systematik der Wirbeltiere (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z17a	WM17: VO Vergleichende Anatomie und Systematik der Wirbeltiere (2 SST / 3 ECTS-AP)
§7(2)Z3b	WM3: UE Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere (3 SST / 4,5 ECTS-AP)	§7(2)Z17b	WM17: UE Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z4a	WM 4: SE Marinbiologie – Entwicklungsbiologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)	§7(2)Z18a	WM 18: SE Marinbiologie - Entwicklungsbiologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z4b	WM 4: EU Marinbiologie – Entwicklungsbiologie (4 SST / 6 ECTS-AP)	§7(2)Z18b §7(2)Z23a	WM 18: EU Marinbiologie - Entwicklungsbiologie (4 SST / 3,5 ECTS-AP) UND WM 23: VU Citizen Science (2 SST / 3 ECTS-AP)
§7(2)Z5a	WM 5: SE Marinbiologie – Ökophysiologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)	§7(2)Z19a	WM 19: SE Marinbiologie - Ökophysiologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)

§7(2)Z5b	WM 5: EU Marinbiologie – Ökophysiologie (4 SST / 6 ECTS-AP)	§7(2)Z19b	WM 19: EU Marinbiologie - Ökophysiologie (4 SST / 3,5 ECTS-AP) UND WM 23: VU Citizen Science (2 SST / 3 ECTS-AP)
§7(2)Z6a	WM 6: SE Seminar zur zoologischen Exkursion (1 SST / 1,5 ECTS-AP)	§7(2)Z20a	WM 20: SE Seminar zur zoologischen Exkursion (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z6b	WM 6: EU Zoologische Exkursion (4 SST / 6 ECTS-AP)	§7(2)Z20b	WM 20: EU Zoologische Exkursion (4 SST / 3,5 ECTS-AP) UND WM 23: VU Citizen Science (2 SST / 3 ECTS-AP)
§7(2)Z7a	WM 7: VO Ausgewählte Themen aus der speziellen Zoologie I (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z21a	WM 21: VO Monitoring in der Zoologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z7b	WM 7: VO Ausgewählte Themen aus der speziellen Zoologie II (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z21c	WM 21: UE Praktisches Monitoring in der Zoologie (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z7c	WM 7: PS Ausgewählte Themen aus der speziellen Zoologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)	§7(2)Z21b	WM 21: PS Monitoring in der Zoologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z8a	WM 8: PS Evolution und Entwicklung (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z2a	WM 2: PS Evolution und Entwicklung (2 SST / 3 ECTS-AP)
§7(2)Z8b	WM 8: UE Evolution und Entwicklung (3 SST / 4,5 ECTS-AP)	§7(2)Z2b	WM 2: UE Evolution und Entwicklung (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z9a	WM 9: VO Einführung in die Elektronenmikroskopie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)	§7(2)Z3a	WM 3: VO Einführung in die Elektronenmikroskopie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z9b	WM 9: VU Transmissions-Elektronenmikroskopie (4 SST / 6 ECTS-AP)	§7(2)Z3b	WM 3: VU Transmissions-Elektronenmikroskopie (4 SST / 6 ECTS-AP)
§7(2)Z10a	WM 10: VU Histologisch-mikroskopische Arbeitsmethoden (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z4a	WM 4: VU Histologisch-mikroskopische Arbeitsmethoden (2 SST / 3 ECTS-AP)
§7(2)Z10b	WM 10: VU Methoden der Histologie und Raster-Elektronenmikroskopie (3 SST / 4,5 ECTS-AP)	§7(2)Z4b	WM 4: VU Methoden der Histologie und Raster-Elektronenmikroskopie (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z11a	WM 11: SE Stressphysiologie (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z5a	WM 5: SE Stressphysiologie (2 SST / 3 ECTS-AP)
§7(2)Z11b	WM 11: UE Stressphysiologie (3 SST / 4,5 ECTS-AP)	§7(2)Z5b	WM 5: UE Stressphysiologie (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z12a	WM 12: VO Entwicklung und Flexibilität des Herz-Kreislauf-Systems (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z6a	WM 6: VO Zoophysiologie: (1 SST / 1,5 ECTS-AP)

§7(2)Z12b	WM 12: SE Entwicklung und Flexibilität des Herz-Kreislauf-Systems (1 SST / 1,5 ECTS-AP)	§7(2)Z6b	WM 6: SE Zoophysiologie: (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z12c	WM 12: UE Entwicklung und Flexibilität des Herz-Kreislauf-Systems (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z6c	WM 6: UE Zoophysiologie: (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z13a	WM 13: VO Molekulare Physiologie (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z7a	WM 7: VO Molekulare Physiologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z13b	WM 13: SE Molekulare Physiologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)	§7(2)Z7b	WM 7: SE Molekulare Physiologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z13c	WM 13: UE Molekulare Physiologie (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z7c	WM 7: UE Molekulare Physiologie (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z14a	WM 14: SE Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z9a	WM 9: SE Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung (2 SST / 3 ECTS-AP)
§7(2)Z14b	WM 14: UE Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung (3 SST / 4,5 ECTS-AP)	§7(2)Z9b	WM 9: UE Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z15a	WM 15: VO Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z10a	WM 10: VO Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z15b	WM 15: SE Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)	§7(2)Z10b	WM 10: SE Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z15c	WM 15: UE Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z10c	WM 10: UE Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z16a	WM 16: VO Biokybernetik und Bionik (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z11a	WM 11: VO Biokybernetik und Bionik (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z16b	WM 16: SE Biokybernetik und Bionik (1 SST / 1,5 ECTS-AP)	§7(2)Z11b	WM 11: SE Biokybernetik und Bionik (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z16c	WM 16: UE Biokybernetik und Bionik (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z11c	WM 11: UE Biokybernetik und Bionik (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z17a	WM 17: PS Genregulation in frühen Embryonalstadien (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z12a	WM 12: PS Genregulation in frühen Embryonalstadien (2 SST / 3 ECTS-AP)
§7(2)Z17b	WM 17: UE Genregulation in frühen Embryonalstadien (3 SST / 4,5 ECTS-AP)	§7(2)Z12b	WM 12: UE Genregulation in frühen Embryonalstadien (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z18a	WM 18: PS Regeneration und molekulare Phylogenie (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z13a	WM 13: PS Regeneration und molekulare Phylogenie (2 SST / 3 ECTS-AP)

§7(2)Z18b	WM 18: UE Regeneration und molekulare Phylogenie (3 SST / 4,5 ECTS-AP)	§7(2)Z13b	WM 13: UE Regeneration und molekulare Phylogenie (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z19a	WM 19: VO Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z22a	WM 22: VO Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie: (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z19b	WM 19: SE Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie (1 SST / 1,5 ECTS-AP)	§7(2)Z22b	WM 22: SE Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie: (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z19c	WM 19: UE Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z22c	WM 22 UE Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie: (3 SST / 4,5 ECTS-AP)
§7(2)Z20a	WM 20: SE Natur als Politikum (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z23a	WM 23: VU Citizen Science (2 SST / 3 ECTS-AP)
§7(2)Z20b	WM 20: VO Wissenschaftstheorie und Ethik (2 SST / 3 ECTS-AP)	§7(2)Z23b	WM 23: VU Wissenschaftskommunikation (2 SST / 3 ECTS-AP)
§7(2)Z20c	WM 20: SE Wissenschaftstheorie, Ethik und Genderforschung (1 SST / 1,5 ECTS-AP)	§7(2)Z23c	WM 23: SE Wissenschaftstheorie, Ethik und Genderforschung (1 SST / 1,5 ECTS-AP)
§7(2)Z21	WM 21: Modul aus einem anderen Masterstudium der Fakultät für Biologie (7,5 ECTS-AP)	§7(2)Z24	WM 24: Modul aus einem anderen Masterstudium der Fakultät für Biologie (7,5 ECTS-AP)
§7(2)Z22	WM 22: Interdisziplinäre Kompetenzen (7,5 ECTS-AP)	§7(2)Z25	WM 25: Interdisziplinäre Kompetenzen (7,5 ECTS-AP)

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

---

## 6. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen

Gemäß § 37 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 29.06.2021, 88. Stück, Nr. 894, wird der Universitätslehrgang

### **Angewandte Ethik**

eingerichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

---

## 7. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen

Gemäß § 37 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 29.06.2021, 88. Stück, Nr. 894, wird der Universitätslehrgang

### **Akademisch geprüfte Kanzleiassistentenz**

eingrichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

---

## 8. Richtlinie des Rektorats: Klimafreundliches Reisen an der Universität Innsbruck

### **Präambel**

Die Universität Innsbruck nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels sehr ernst und ist sich ihrer Vorbildwirkung in diesem Bereich bewusst. Der weltweite Austausch und die internationale Vernetzung sind für exzellente Forschung und Lehre unabdingbar und sind somit auch weiterhin erwünscht. Sie sollen durch entsprechende Maßnahmen Richtung klimafreundliches Reisen keineswegs beschränkt werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen daher nicht verhindernd wirken, sondern Bewusstsein für nachhaltiges Reisen und einen Beitrag zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks zu leisten.

Die fortschreitende Digitalisierung in vielen Handlungsbereichen führt zu einem erhöhten Angebot an virtuellen Kommunikationsmitteln. Dieses wird stetig weiter ausgebaut und verbessert und kann in vielen Fällen ebenso gute Wirkungen erzielen wie eine Präsenzveranstaltung und somit in diesen Fällen Reisen ersetzen.

Die Universität Innsbruck arbeitet derzeit an einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie und möchte mit dieser die gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, die sie als eine der bedeutendsten Einrichtungen im Westösterreich hat. Um beim Thema Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle einnehmen zu können, werden Arbeitsgruppen eingerichtet. Aus diesen Gesprächsrunden werden sich weitere Schritte und Maßnahmen zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des ergeben.

Mit den Klimabeiträgen aus der nunmehrigen Richtlinie für klimafreundliches Reisen werden Projekte zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks finanziert. Über die Mittelverwendung wird jährlich Bericht erstattet.

Sollte ein gewichtiger Grund vorliegen, der eine Abweichung von den Regelungen dieser Richtlinie notwendig machen könnte (siehe z.B. die u.s. Erläuterungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie), handelt es sich gegebenenfalls um eine Einzelfallentscheidung. Der Grund ist der

Personalabteilung mitzuteilen, eine Entscheidung erfolgt durch die Vizerektorin für Personal nach Absprache mit dem Rektor.

## **§ 1 Anwendungsbereich und Adressatenkreis**

Die Richtlinie findet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Innsbruck (sohin auch für alle Drittmittelangestellte), die Dienstreisen oder Reisen im Zuge von Freistellungen unternehmen, Anwendung.

Exkursionen im Rahmen von Lehrveranstaltungen, die Reisen notwendig machen, sind vom Anwendungsbereich ausgenommen.

## **§ 2 Allgemeine Grundsätze**

- Kann der Zweck der Reise durch andere Mittel, wie beispielsweise durch die Nutzung digitaler Medien, in gleicher Qualität erreicht werden, ist von dieser Dienstreise abzusehen.
- Soweit Reisen erforderlich sind, sollten diese so geplant werden, dass möglichst mehrere Zwecke zu einer Reise verbunden werden können. Längere Aufenthalte ermöglichen gegebenenfalls mehrere Termine wahrzunehmen und dadurch weitere Reisen zu vermeiden. Auch die Kombination von dienstlich erforderlichen Reisen mit Urlaubsaufenthalten ist möglich.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und Unersetzbarkeit der Reise erfolgt durch den/die Mitarbeiter:in. Er/Sie entscheidet selbst ob eine Reise im Dienstweg beantragt werden soll.

## **§ 3 Nutzung von Flugverbindungen**

Bei allen Flügen soll Bedacht darauf genommen werden unnötige Zwischenlandungen zu vermeiden.

- Eine mögliche Preisersparnis, die durch die Nutzung von Flugverbindungen gegeben sein kann, ist kein rechtfertigendes Kriterium für die Wahl dieses Reisemittels. Sollte in Einzelfällen durch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln eine Übernachtung vor Ort erforderlich sein, so wird diese ermöglicht. Ebenso können beispielsweise Liegewage-, Schlafwagen- oder Nachtzugangebote genutzt werden, welche häufig eine komfortable Alternative zu Flügen darstellen.
- Kurzstreckenflüge an Orte, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind, werden nicht unterstützt und Kosten für diese Flüge daher auch nicht refundiert. Hierunter fallen alle Inlandsflüge, alle Flüge in die Schweiz und Flüge mit den Zieldestinationen München, Frankfurt, Stuttgart, Straßburg, Venedig, Mailand, Turin und Genua. Bei erforderlichen Langstreckenflügen sind notwendige Zwischenlandungen an diesen Destinationen von der Regelung ausgenommen.

Für durchgeführte Flüge ist beginnend mit 01.10.2021 ein Klimabeitrag aus dem jeweiligen Reisebudget zu zahlen.

## **§ 4 Klimabeitrag**

Dieser beträgt für Flüge ab dem 01.10.2021 bei erstmaliger Reise im Kalenderjahr 10% der Flugkosten, mindestens jedoch 50 Euro pro Flug (ein Hin- und Rückflug wird als ein Flug gesehen). Ab dem zweiten Flug im Kalenderjahr beträgt der Klimabeitrag 20% der Flugkosten, mindestens jedoch 50 Euro pro Flug (ein Hin- und Rückflug).

Für externe Gäste deren Reisekosten von der Universität Innsbruck übernommen werden beträgt der Klimabeitrag 10 %, mindestens jedoch 50 Euro pro Flug (Hin- und Rückflug).

§ 5 Die Nutzung von PKW ist nur gerechtfertigt, wenn einer der nachfolgenden Gründe gegeben ist

- Notwendigkeit des Transports schwerer oder sperriger Gegenstände
- Unerreichbarkeit des (Teil-) Reiseziels mit öffentlichen Verkehrsmitteln (wenn die Vorortanmietung eines PKWs nicht in Frage kommt)
- dienstliche oder private Notwendigkeit im Ausnahmefall
- signifikante Zeitersparnis bei Strecken unter 200 km. Als signifikant wird hier die Zeitersparnis angesehen, wenn die PKW-Fahrzeit insgesamt länger als 30 Minuten dauert & die Fahrzeit durch die PKW-Nutzung um zumindest die Hälfte reduziert wird. (Beispiele zur Veranschaulichung finden Sie nachfolgend.)

Soweit mehrere Mitarbeitende die gleiche Reise unternehmen, ist darauf zu achten, dass eine möglichst große Sitzplatznutzung bei PKW-Fahrten erfolgt.

Der Nachweis der Zeitersparnis ist mittels Fahrzeitvergleich mit Google Maps Routenplaner durch die Mitarbeitenden selbst zu erbringen. Ebenso sind die zu transportierenden Gegenstände sowie dienstlichen oder privaten Erfordernisse für die Nutzung des PKWs anzugeben.

## **§ 6 In Kraft treten**

Diese Richtlinie tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft, ausgenommen davon ist der Klimabeitrag für externe Gäste, dieser startet mit 1. Jänner 2022. Eine erste Pilotphase mit entsprechender Evaluation (und möglichen folgenden Anpassungen aufgrund von Erfahrungen und Rückmeldungen) endet am 31. Dezember 2021.

## **Beispiele zur Signifikanz von Zeitersparnis**

(Es werden immer die kürzesten Fahrzeiten für die gleichen Ausgangs- und Zielorte angenommen.)

1. Autofahrt von Universität bis zu 20 Minuten: Es liegt keine relevante Zeitersparnis vor da die Fahrt insgesamt zu kurz ist um relevant zu sein und im Umfeld der Universitätsstandorte ein gutes öffentliches Verkehrsnetz besteht.
2. Busfahrt: 60 Minuten; Autofahrt: 40 Minuten: Es liegt keine relevante Zeitersparnis vor, da Fahrt mit dem Bus nicht zumindest doppelt so lange dauert;
3. Busfahrt: 90 Minuten; Autofahrt: 40 Minuten: Eine relevante Zeitersparnis ist gegeben, da Fahrt mit dem Bus mehr als doppelt so lange dauert.

## **Beispielhafte Überlegungen zu Vereinbarkeit von Beruf & Familie**

- Alleinverantwortliche Betreuungspflichten von Kleinkindern durch den/die Reisende/n berechtigen zu PKW-Fahrten ohne signifikante Zeitersparnis und zu Flügen nach Frankfurt, Stuttgart, Straßburg, Venedig, Mailand, Turin und Genua. Inländische Flüge sind nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet sind Flüge nach München und Zieldestinationen in der Schweiz. Bei getätigten Flügen ist der Klimabeitrag jedenfalls zu entrichten.
- Alleinverantwortliche Pflegeverpflichtungen von Angehörigen für den/die Reisende/n berechtigen zu PKW-Fahrten ohne signifikante Zeitersparnis und zu Flügen nach Frankfurt, Stuttgart, Straßburg, Venedig, Mailand, Turin und Genua. Inländische Flüge sind nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet sind Flüge nach München und Zieldestinationen in der Schweiz. Bei getätigten Flügen ist der Klimabeitrag jedenfalls zu entrichten.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

---

## 9. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2021 (2. Tranche) für Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem Nachwuchsförderungsprogramm der Universität Innsbruck im Herbst 2021 Druckkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt € 10.000,- (maximale Förderhöhe € 2.000,-) für die Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der Universität Innsbruck erarbeitet und eingereicht wurden.

Gefördert wird die **verlagsmäßige** Drucklegung von **aktuellen** und **ausgezeichneten** (d.h. die Note „sehr gut“ in beiden Gutachten) **Dissertationen** (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung beim Universitätsverlag *iup*: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). Bei der Drucklegung von Habilitationen wird davon ausgegangen, dass die verlagsmäßige Drucklegung über den FWF gefördert wird (siehe dazu: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/>).

Die **Bewerbung** erfolgt über

- 1) den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die **PROJEKTDATENBANK (PDB)** unter Verwendung des im Internet erhältlichen Antragsformulars:  
<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/diss-druck-2021-2/ausschreibung.html>
- 2) eine E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an [forschungsforderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)

bis spätestens

**Dienstag, den 09. November 2021**

Etwaige Fragen richten Sie bitte an:

Dr. Gundula Schwinghammer, Büro für Forschungsförderung und Mentoring, projekt.service.büro, Universität Innsbruck

Tel. 0512/507-34417; E-Mail: [forschungsforderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)

Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Die Zuerkennung erfolgt spätestens im Dezember 2021.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---



## 10. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies hat Mag. Dr. Alexandra Weiss bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Mehr für Care " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Dr. Sabine Engel

Leiterin der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies

---

## 11. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit FP Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck hat Dr. Ursula Schneider bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "9. Studententag der Forschungsgruppe "Auto\_Biographie - De\_Rekonstruktionen" der Forschungsplattform Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Gundula Ludwig

Leiterin der Organisationseinheit FP Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck

---

## 12. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Gutachten Vorarlberger Grundverkehrs- und Raumordnungsrecht" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

---

### 13. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat assoz. Prof. Mag. Dr. Margareth Helfer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Italienisches Strafgesetzbuch (zweisprachige Ausgabe)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Francesco Schurr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

---

### 14. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie hat Dr. Walter Hammerschick bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "IRKS-Support bei der Weiterentwicklung des justiziellen Teils des Sicherheitsberichtes, Judicial cooperation for the enhancement of mutual recognition regarding probation measures and alternative sanctions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Hemma Mayrhofer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie

---

### 15. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Mag. (FH) Robert Eller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Blockchain im Tourismus - Prototyp" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

---

## 16. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik hat o. Univ.-Prof. Dr. Hubert Missbauer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Twenty-Second International Working Seminar on Production Economics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Remus

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik

---

## 17. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien hat Mag. Mag. Dr. Cornelia Klecker bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Flyover Fictions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Quendler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien

---

## 18. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Dr. Steven van Andel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "INdividualizing STroke-posture Assessments in the Therapeutic Environment during RehAbilitation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

---

## 19. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Geschichte von Rundfunk und Fernsehen in Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Ingrid Böhler

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte

---

## 20. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Univ.-Prof. Dr. Thomas Dirk Hoffmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Verhalten macht Sinn - Verhaltensauffälligkeiten von Menschen mit Behinderung verstehen - den Menschen sehen - die Perspektive ändern" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Markus Ammann

Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

---

## 21. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat assoz. Prof. Antonio José Rodriguez-Sanchez bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "KP: Camera-based Avalanche Detection System" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

---

## 22. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Matthias Harders bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Image-guided Diagnosis and Therapy" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

---

## 23. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Vikas Remesh bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Dark matters: engineering dark modes for energy trapping" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

---

## 24. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Österreichisches Schulstandortmonitoring Forschungspilotprojekt " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

---

## 25. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Univ.-Prof. Dr. Fabian Dielmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Synthese eines Bismutkomplexes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Dr. Klaus Liedl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

---

## 26. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Dr. Avinash Pradip Manian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Outdoor Content Hub Analysis" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Tung Pham

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

---

## 27. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Johannes Rüdiger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Biodiversität Flachdach - Monitoring Postlogistikzentrum Vomp" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

## 28. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Roman Schrittwieser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Edge Plasma Turbulence and Transport Phenomena II" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

## 29. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Probst bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Molecular dynamics and quantum chemistry of mixed materials" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

## 30. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "wiss. Beratung zu TWW-Speichern" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

### 31. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Univ.-Prof. Mag. Stefan Rutzinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Publikation: Potenziale 3" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Gabriela Seifert-Kavan

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

---

### 32. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Ars Electronica Installation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Kathrin Aste

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

---

### 33. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Assistent\_in im Vizerektorat für Kunst | Lehre an der Akademie der bildenden Künste Wien

**]a[** akademie der bildenden künste wien

#### **Assistent\_in im Vizerektorat für Kunst | Lehre**

Zum ehestmöglichen Zeitpunkt im Ausmaß von 35 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet organisatorische Tätigkeiten im Büro der Vizerektorin für Kunst | Lehre. Dazu zählen u.a. die administrative Koordination der Lehrbeauftragung, deren Planung und budgetäre Verwaltung sowie die Betreuung von Projekten des Vizerektorats. Generelles Büromanagement, Contentmanagement, die Koordination von Wettbewerben, sowie Stipendien- und Deutschsprachprogrammen runden ihr Aufgabenprofil ab. Wir wenden uns an kommunikative und teamfähige Persönlichkeiten, denen der Umgang mit Studierenden, Lehrenden und Kolleg\_innen aus der Verwaltung im Umfeld einer international vernetzten Kunstuniversität Freude macht.



**Anstellungsvoraussetzungen:**

- abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium, vorzugsweise im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften
- Arbeitserfahrung in universitärer Verwaltung
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse
- ausgezeichnete MS-Office Kenntnisse
- Kenntnisse im Datenverwaltungssystem Campus und SAP; falls nicht vorhanden, Bereitschaft zur Einarbeitung
- 

**Gewünschte Qualifikationen:**

- Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Erfahrung in interkultureller Kommunikation
- hohe Textkompetenz (Korrespondenz, Protokollierung von Sitzungen etc.)
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IVa beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 35 Stunden pro Woche derzeit Euro 2.372,9.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 31.10.2021 unter: [www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber\_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

---

### 34. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---